

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 34 Freitag, den 22. Juli 2022 Nummer 29

<u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
171 172	Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz	
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
173	Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern	5
174	Information des Ordnungsamtes	6
175	Seniorennachmittag anlässlich des Weitzelfestes	6
176	Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	6
177	Stellenausschreibung: Sargträger	7
178	Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

171 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

Donnerstag, den 28.07.2022, um 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Verkehrssituation Herolz "Brückenauer Straße" und "Zum Gerlingsberg"
 - Herolzer Durchgangsverkehr: Ergebnisse der ersten Blitzereinsätze durch die Stadt
 - Bericht der Bürgerallianz gegen Lärm und Raserei
- 3. Ersatztermin "We kehr for Herolz"
- 4. Sommerfest Ortsbeirat
- 5. Ortsbeiratsbudget 2022
- 6. OSI-Liste
- 7. Sonstiges

Schlüchtern, 16.07.2022 gez. Euler, Ortsvorsteher

172 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungstermin: Montag, 11.07.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 20:29 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

TOP 1 Wahl eines Stellvertreters (w/m/d) des Bauausschussvorsitzenden

Durch das Ausscheiden von Herrn Rainer Grammann ist die Wahl eines Stellvertreters notwendig. Vorgeschlagen wurden die Stadtverordneten Norbert Wuthenow und Michael Resch.

Die Abstimmung erfolgte geheim, mittels Wahlzettel.

Abstimmungsergebnis:

Norbert Wuthenow: 3 Michael Resch: 4

Herr Resch nimmt die Wahl an.

Vorsitzender Heiko Büchner bedankt sich bei den Kandidaten für deren Bereitschaft zur Kandidatur.

TOP 2 Freiflächenphotovoltaikanlagen und Rückmeldungen aus den Ortsbeiräten

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bauausschuss damit beauftragt, sich mit der Thematik der Freiflächenphotovoltaikanlagen zu befassen und eine Empfehlung für weitere Schritte vorzuschlagen (Beschluss-SV in der Sitzung vom 31.07.2019, Punkt 2010 der Niederschrift, Vorlage-Nr. 0411/2019).

Um Freiflächenphotovoltaikanlagen im <u>bauplanungsrechtlichen</u> Außenbereich baurechtlich genehmigen zu können, bedarf es den Eintritt in eine Bauleitplanung (Aufstellung Bebauungsplan).

Auf Grund einer bestehenden rechtskräftig bekannt gemachten Bauleitplanung kann die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises auf Antrag eine Baugenehmigung erteilen. Diese Baugenehmigung begründet sich auf einen bestehenden Bebauungsplan. Die Stadtverordnetenversammlung hat es somit selbst in der Hand steuernd einzugreifen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten in ihrer Sitzung am 30.11.2021 über folgende Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ab:

"Solange keine überregionale Planung auf Regionalplanebene erfolgt oder keine gesetzliche Privilegierung für Freiflächenphotovoltaikanlagen erfolgt wird die Stadt Schlüchtern nicht in eine diesbezügliche Bauleitplanung eintreten.

Die Ortsbeiräte der jeweiligen Stadtteile sind darüber zu informieren im Hinblick darauf geeignete städtische Flächen vorzuschlagen auf denen solche Anlagen errichtet werden könnten."

Zustimmung: 5 Ablehnung: 1 Enthaltung: 1

Die Ortsbeiräte wurden entsprechend informiert und gebeten, anhand von Kartenmaterial eine Rückmeldung zu dieser Beschlussempfehlung zu geben.

Zur Sitzung des Bauausschusses am 11.07.2022 stehen noch Rückmeldungen von drei Ortsbeiräten aus. Die wenigsten Ortsbeiräte sehen in ihren Gemarkungen geeignete städtische Flächen. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass eine Kommune bei Flurbereinigungen die Restflächen und somit die weniger ertragreichen Flächen in schlechteren landwirtschaftlichen Lagen erhält. Die Ortsbeiräte schlagen jedoch Alternativen vor, die sich mit der Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden, Flächen entlang der Autobahn oder auf extremen Hanglagen befassen. Die Ausschussmitglieder erhalten mit dem Protokoll eine entsprechende Übersicht, ohne Verortung der Flächen.

Im Rahmen der aktuellen energiepolitischen Zielsetzungen sowohl der Bundes- als auch der Landesregierung Hessens soll deutschlandweit eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung abgesichert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll dabei stetig wachsen. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Wochen ein Gesetzespaket beschlossen, das unter anderem Auswirkungen auf

- das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG)
- das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG)
- das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und
- weitere Gesetze und Verordnungen im Energierecht

hat.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich über das Für und Wider von der Inanspruchnahme von Freiflächen für die PV-Nutzung aus.

Die Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung lautete: "<u>Solange</u> keine überregionale Planung auf Regionalplanebene erfolgt oder keine gesetzliche Privilegierung für Freiflächenphotovoltaikanlagen erfolgt wird die Stadt Schlüchtern nicht in eine diesbezügliche Bauleitplanung eintreten."

Durch die kurzzeitig zuvor entfalteten Aktivitäten des Gesetzgebers auf Bundesebene haben sich Veränderungen ergeben, die noch nicht auf Landes- und Kommunalebene durchgedrungen sind. Es ist ersichtlich, dass ein Abwarten erfolgen muss, wie sich ggf. Privilegierungen und Genehmigungsverfahren im Vergleich zum Wissensstand von Anfang des Jahres verändert haben.

Die Ausschussmitglieder erhalten in den nächsten Wochen Informationen zu eingetretenen Änderungen sobald sie auf Verwaltungsebene bekannt werden. Auf dieser Basis soll dann beraten werden, ob der Auftrag aus dem Stadtparlament erfüllt ist oder ob der Ausschuss ggf. durch einen interfraktionellen Antrag weiter zu dem Thema beraten soll.

TOP 3 Planung- und Umsetzungsstand der Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet sowie möglicherer Priorisierungen für die Folgejahre

Die Ausschussmitglieder erhalten von Jürgen Schmidt (Leitung Stadtbauamt) eine Übersicht über die laufenden und kommenden Straßenbaumaßnahmen bis zum Jahr 2024 mit den jeweiligen Erläuterungen dazu. Die Liste erhalten die Ausschussmitglieder separat. Die vorgestellten Maßnahmen stehen teilweise unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit. Allen noch nicht begonnenen Kombi-Maßnahmen (Hessen Mobil und Stadt) sowie Stadt und Stadtwerke steht die Herausforderung gegenüber, ein wirtschaftliches Submissionsergebnis zu erzielen. In Anbetracht der geopolitischen Lage der Rohstoffverfügbarkeit und der anziehenden Energiepreise kann aus jetziger Sicht keine Aussage getroffen werden, welche Projekte eventuell nicht zur Durchführung kommen.

Ebenfalls wurden Straßensanierungsmaßnahmen angesprochen, die in der Stadtverordnetensitzung am 21.07.2022 über eine Vorlage nach § 100 HGO eingebracht werden.

Im Hinblick auf die Haushaltsplanberatung 2024 wird sich der Ausschuss mit den Vorschlägen aus der Verwaltung zu einer Priorisierung kommender Straßenbauprojekte in einer Sitzung Anfang/ Mitte 2023 befassen.

Schlüchtern, den 11.07.2022

gez. Büchner, Vorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

173 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 30.06.2022

	I N N E N S T A D T	AHLERSBACH	BREITENBACH	E L M	GUZDHELM	H E R O L Z	HOHENZELL	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E O O E Z B A C H	N I E D E R N E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Insgesamt	7.326	223	596	1.293	518	1.776	695	830	182	317	1.354	795	1.018	16.923
Vergleich: Stand 31.12.2019	7.235	213	569	1.278	543	1.712	674	820	184	309	1.337	767	998	16.639
Vergleich: Stand 31.12.2020	7.166	214	597	1.303	522	1.721	679	837	179	315	1.347	790	1.018	16.688
Veränderung zum letzten Jahr in %	2,2	4,2	-0,2	-0,8	-0,8	3,2	2,4	-0,8	1,7	0,6	0,5	0,6	0,0	1,4
Männlich	2.500	400	202	CE4	250	000	240	105	0.5	101	606	207	E40	0.440
Weiblich	3.589	126 97	292 304	651 642	258 260	889 887	348 347	425 405	95 87	161	696	397	513	8.440
Weiblich	3.737	97	304	042	200	007	347	405	01	156	658	398	505	8.483
Evangelisch	2.696	103	347	682	391	476	409	490	131	175	681	460	621	7.662
Katholisch	1.297	38	80	206	53	720	75	142	17	41	208	96	153	3.126
Sonstige	3.333	82	169	405	74	580	211	198	34	101	465	239	244	6.135
Kinder 0 bis 5 Jahre	382	13	30	61	16	82	24	46	4	12	81	30	54	835
Jugendl. ab 6	302	13	30	01	10	02	24	40	4	12	01	30	34	633
bis u.18 Jahre	747	46	54	132	63	201	87	63	19	18	148	77	103	1.758
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,4	26,5	14,1	14,9	15,3	15,9	16,0	13,1	12,6	9,5	16,9	13,5	15,4	15,3
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.421	22	100	236	99	285	123	158	36	52	215	144	153	3.044
Anteil Alters- jubilare in %	19,4	9,9	16,8	18,3	19,1	16,0	17,7	19,0	19,8	16,4	15,9	18,1	15,0	18,0
Hauptwohnsitz	7.082	202	570	1.239	500	1.712	670	794	180	304	1.318	766	985	16.322
Nebenwohnsitz	244	21	26	54	18	64	25	36	2	13	36	29	33	601
Ausländer Insgesamt	1.602	9	41	118	13	199	51	51	3	22	90	67	63	2.329
davon Jugendliche	322	4	12	21	0	22	4	13	0	0	14	12	8	432

174 INFORMATION DES ORDNUNGSAMTES

Freie Sicht nach allen Seiten Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie Besichtigungen vor Ort zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen, Verkehrsschildern sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hoch gewachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: "Bitte zurückschneiden"

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.

Es ist festzustellen, dass der Straßenreinigungspflicht nicht von allen Verpflichteten regelmäßig nachgekommen wird. Dadurch bietet sich nicht nur ein unschöner Anblick, vielfach wird zu Recht daran Anstoß genommen.

Aufgrund der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schlüchtern vom 01.08.2004 besteht für Grundstückseigentümer eine Verpflichtung zur Reinigung. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Entfernung aller nicht auf dem Gehweg, die Straße und die Straßenrinne gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Laub, Unkraut und Kehricht.

175 SENIORENNACHMITTAG ANLÄSSLICH DES WEITZELFESTES

Anlässlich des Weitzelfestes findet in der Stadthalle Schlüchtern am Samstag, dem 06. August um 14.30 Uhr, der traditionelle Seniorennachmittag statt. Bei einem kurzweiligen Programm und mit Kaffee und Kuchen sind die Senioren eingeladen einen unterhaltsamen, fröhlichen Nachmittag zu verbringen. Ukrainische Flüchtlinge werden die Stadt Schlüchtern bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützen. Deshalb ist eine Spende am Ausgang willkommen.

Aufgrund der aktuellen Baumaßnahme vor der Stadthalle besteht für die Senioren, die schlecht zu Fuß oder mit dem Rollator unterwegs sind, die Möglichkeit, den hinteren Eingang der Stadthalle zu nutzen.

176 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst

Wir erwarten

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern Personalsteuerung Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

177 STELLENAUSSCHREIBUNG: SARGTRÄGER (M/W/D) FÜR VERTRETUNGSFÄLLE AUF 450 €-BASIS

Die Stadtverwaltung Schlüchtern sucht für die unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfe in Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell Sargträger (m/w/d) auf Minijobbasis für Vertretungsfälle. Der Einsatz erfolgt bei Bedarf.

Wir suchen zuverlässige, zeitlich flexible Bewerberinnen und Bewerber mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen sowie Sicherheit im Umgang mit Hinterbliebenen.

Folgende Kleidungsstücke sollten Sie selbst haben: schwarze Hose und schwarze Schuhe. Der Rest wird von uns gestellt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Anlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsnachweise usw.). Richten Sie diese bitte unter Angabe der **Kennziffer 3.2.2/2021-06** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern Personalsteuerung Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in <u>einer</u> PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Müller (Friedhofsverwaltung), Tel.: 06661/85-106.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

178 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.